

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **76 (1984)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vorwort

Die vorliegende Abhandlung ist ein Beitrag zur Geschichte der Staatsverwaltung in der Urschweiz. Daneben gibt sie gewisse Hinweise auf die Pflege der Rechtswissenschaft in diesem Raum.

Angeregt wurde sie seinerzeit durch Herrn Professor Dr. Emil Franz Josef Müller-Büchi. Mein Eintritt ins Berufsleben ließ mir nicht die erhoffte Muße, sie unter seiner Leitung zu vollenden. – Im Sommer 1982 bewegte mich der aus Deutschland in die Schweiz heimgekehrte emeritierte Rechtshistoriker Professor Dr. Rudolf Gmür-Vinassa, die längst beiseite gelegte Arbeit noch einmal hervorzuheben und einen Abschluß zu versuchen. Herr Professor Dr. Louis Carlen hat dazu in einer ungeahnt freundlichen und speditiven Art Hand geboten.

Mit Grund gelegt hatten seinerzeit meine beiden fachlich und menschlich großen Geschichtslehrer auf Sekundar- und Kantonsschulstufe, Pater Volkmar Sidler und Dr. Eduard Vischer. Meinen nächsten Verwandten, jedem auf besondere Art, bin ich zu Dank verpflichtet. Stellvertretend für die vielen freundlichen Helfer in Bibliotheken und Archiven sei hier Herr alt Staatsarchivar Dr. Willy Keller erwähnt, der mir das Schwyzer Staatsarchiv weit geöffnet und schließlich dafür gesorgt hat, daß die Publikation in den Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz erfolgen kann.

Kothing hat seinem Freund Johann Jakob Blumer am 15. Mai 1861 kurz nach dem Brand von Glarus geschrieben: «Ich kann die Glarner nicht vergessen, und möchte auch in ihrem Andenken bewahrt sein.» Ein Glarner, der leider zu früh verstorbene Professor Müller-Büchi, hat diese Arbeit stark beeinflußt. Ein Glarner bin ich.

Näfels, im November 1983

Fritz Feldmann